

ANDREAS HOLZINGER & ALEXANDER MARINGER

Von der „Waldhygiene“ zum „Prozessschutz“ – Borkenkäfermanagement NEU im und um den Biotopschutzwald im Nationalpark

© Heimo Kranzer

Kontrolliertes Käfernest auf der Hochscheibe – Totholz als Lebensgrundlage vieler xylobionter Organismen

Seit jeher wird in den Wäldern der Landesforste, also auch im Nationalparkgebiet, dem Forstschutz im Allgemeinen, der Verbreitung des Borkenkäfers im Besonderen, große Aufmerksamkeit geschenkt: So werden Bestände laufend auf Befall kontrolliert, frisch befallene Fichten aufgearbeitet und damit auch flächiger Befall erfolgreich verhindert; eine nicht immer leichte Aufgabe bei Windwürfen, Schneedruckschäden oder Lawinenereignissen.

Das Borkenkäfermanagement im Nationalpark orientierte sich dabei bislang am Waldmanagementplan, wobei in der Naturzone ein geringer Befall des Fichten-Borkenkäfers bei ausreichender Baumartenmischung auf der Fläche zunehmend toleriert wurde. An den Außengrenzen des Nationalparks gilt aber immer der Grundsatz der konsequenten „Waldhygiene“ – soll heißen, dass befallene Fichten entweder entrindet oder gänzlich entnommen werden!

Prozessschutz im Biotopschutzwald

Da jedoch im Nationalpark der Prozessschutz im Vordergrund steht, was bedeutet, dass natürliche Entwicklungen ohne Managementeingriffe ablaufen sollen, wird in einer genau definierten Innenzone, dem „Biotopschutzwald“, den natürlichen Regelmechanismen zwischen Borkenkäfer und seinen natürlichen Feinden Platz und Raum gegeben. Damit können Singvögel, Spechte, der Ameisenbunkäfer oder andere räuberische Insekten fleißig mithelfen, seine Ausbreitung zumindest in Grenzen zu halten.

Besseren Schutz bietet allerdings eine vorausschauende Vorbeugung durch strukturiert aufgebaute Mischbestände mit verschiedenen Baumarten unterschiedlicher Größe und Raumverteilung.



Möglichkeiten des Forstgesetzes (gem. § 32a – „Biotopschutzwälder“)

Das österreichische Forstgesetz ermöglicht für Naturwaldreservate, Naturschutzgebiete oder Nationalparke auf Antrag des Waldbesitzers Ausnahmen von der forstlichen Schädlingsbekämpfung, um eben diesen Vorgang der natürlichen „Entstehung“ von Totholz zuzulassen, was eigentlich einem *Gewährenlassen* gleichkommt.

Kein Pardon bei Straße, Bahn oder in der Nachbarschaft

Während sich im Biotopschutzwald dieses freie Spiel der Kräfte entfalten kann (eingriffsfreier Bereich ca. 85 % der Nationalpark-Fläche), werden in einem Schutzstreifen von mindestens 500 m Distanz, in Objektschutzwäldern (Schutz für Straße, Bahn oder Gebäude), im Almbereich des Gstatterbodener Kessels und in Bannwäldern wie bisher von Borkenkäfer befallene Bäume entrindet oder entnommen.



Talnaher Laub-Nadel-Mischwald im Nationalpark im Frühling

Dasselbe gilt natürlich auch für **Gefahrenbäume** entlang von öffentlichen Straßen, Forststraßen oder markierten Wegen. Erholungssuchende im Wald sollten aber

speziell bei Wind oder Eisbildung Wälder abseits von Wegen generell meiden. Weitere genaue Hinweise finden Sie auf unserer homepage (www.nationalpark.co.at) unter „Biotopschutzwald“ oder

im Positionspapier „Borkenkäfer“ (www.nationalparksaustria.at) der Österreichischen Nationalparks.



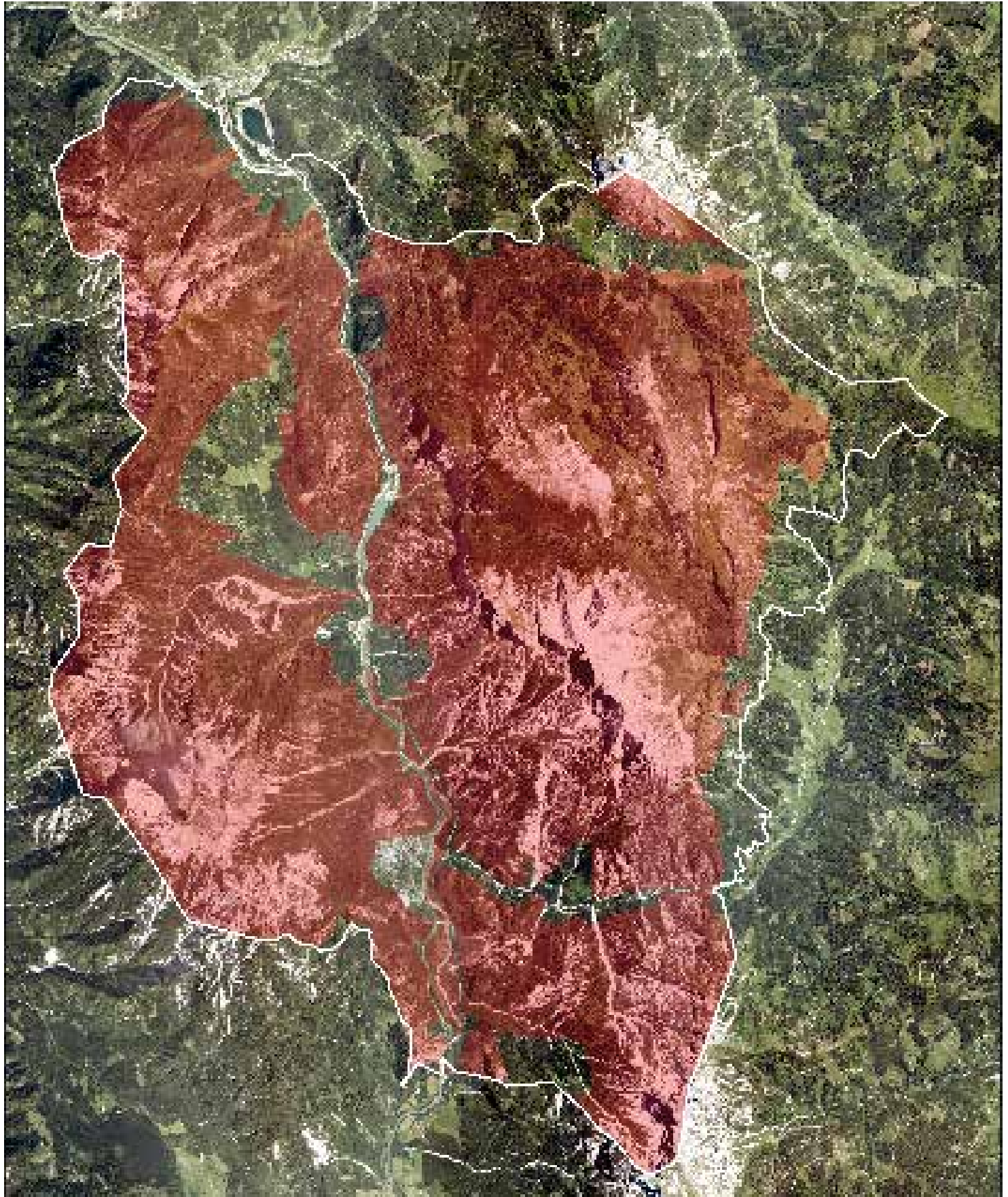
Gefahrenbäume sind immer eine Haftungsfrage!



Sicherheit entlang der Bundesstraße



Borkenkäfer- Management- Zonierung im Nationalpark Gesäuse



Legende

Flussgebiete

Schutz- & Ausbreitung

